



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	09.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ortsumgehung Meschenich

hier: Nachfrage aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 19.01.2010, TOP 6.3

RM dos Santos Herrmann nimmt Bezug auf die Stellungnahme zu Frage 3 und bittet die Verwaltung, dem hiesigen Ausschuss nach der anstehenden Erörterung einen aktuellen Sachstand mitzuteilen.

"Frage 3:

Kann die Verwaltung in Abstimmung mit dem Regierungspräsidenten erreichen, dass Meschenich mit der Inbetriebnahme der 3. Verladeeinheit im Güterverteilzentrum verlässlich von dem schon jetzt unzumutbaren Verkehr auf der Brühler Landstraße geschützt wird, indem eine weiträumige Umfahrung des Stadtteiles über die Bundesautobahn 553, L150, Bundesautobahn 555 bzw. über die Bundesautobahn 1, Bundesautobahn 4 für Lkws zwingend vorgeschrieben wird?

Antwort der Verwaltung zur Sitzung am 19.01.2010:

Die Ortsdurchfahrt in Meschenich ist Teil der Bundesstraße 51. Insofern ist bei verkehrsbeschränkenden Maßnahmen eine Zuständigkeit der Bezirksregierung gegeben. Zum Schutz der Anwohner an der Ortsdurchfahrt hatte die Verwaltung ein Nachtfahrverbot angeordnet und die im Antrag beschriebene Ausweichroute über die L 150 vorgesehen. Leider hat die Bezirksregierung diese Anordnung wieder zurückgenommen, da aus dortiger Sicht die Alternativroute nicht akzeptabel erschien. Vor dem Hintergrund möglicher zusätzlicher Belastungen durch den Ausbau des Container-Bahnhofs Eifeltor wird die Verwaltung das Problem im für den Ausbau notwendigen Planfeststellungsverfahren nochmals thematisieren."

Ergänzender aktueller Sachstand der Verwaltung zu Frage 3:

In der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines 3. Moduls am Umschlagbahnhof Köln-Eifeltor vom 20.01.2010 hat die Verwaltung die Deutsche Bahn als Vorhabensträgerin aufgefordert, eine Verkehrsuntersuchung anzufertigen. Sie sollte einerseits die Überprüfung der Leistungsfähigkeit verschiedener Knoten im Einzugsbereich vom Eifeltor enthalten und weiterhin die zusätzliche Lkw-Belastung in Meschenich und deren Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung darstellen. Da das entsprechende Gutachten zum anstehenden Erörterungstermin nicht zeitgerecht vorgelegen hat, hat die Verwaltung entsprechend der oben genannten Stellungnahme nochmals klargestellt, dass zwischenzeitlich bis zur Fertigstellung der Umgehungsstraße Meschenich eine geeignete Übergangslösung geschaffen werden muss, die eine weitere Belastung der Ortslage Meschenich vermeidet. Nach fachtechnischer Durchsicht des Gutachtens und einer erneuten Stellungnahme der Verwaltung vom 22.09.2010 fordert die Verwaltung entsprechend dem Vorschlag des Gutachters betriebliche und bauliche Optimierungen zur Entspannung der verkehrlichen Situation, die während der Übergangszeit mindestens zu einer befriedigenden Verkehrsqualität führen. Weiterhin hält die Verwaltung ihre Forderung bezüglich der Minderung der Verkehrsbelastung in der Ortslage Meschenich durch ein Lkw-Durchfahrtsverbot zum Schutz der Wohnbevölkerung aufrecht.

Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung Köln das Anhörungsverfahren abgeschlossen und das Verfahren an das für den Planfeststellungsbeschluss zuständige Eisenbahn-Bundesamt, als Genehmigungsbehörde übergeben. Unter Federführung der Stadt Köln, dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik, ist mit dem Landesbetrieb Straßen NRW vereinbart worden, kurzfristig ein gemeinsames Gespräch mit dem Eisenbahn-Bundesamt zu führen, da bei Festhalten an der vorliegenden Gegenäußerung der DB ProjektBau GmbH im Planfeststellungsbeschluss massive negative Auswirkungen auf das unmittelbar betroffene Straßennetz erwartet werden.

gez. Streitberger